



## Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

<b>Gebiet</b>	<b>Landkreis</b>		
NSG 11085, Kaiserwinkel	Gifhorn		
Paket/ Variante: für Flächen gem. § 5 (1) b der VO, Mahd 15.06. oD			

Paket/ Variante: für Flächen gem. § 5 (1) b der VO, Mahd 15.06. oD				
Gru • •	ndsätzlich gilt: Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung) Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.			
	Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.  Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum 30.06. e.j. Jahres ausgeschlossen.  Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum ausgeschlossen.  Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst			
	Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.			
<u>Uner</u>	ntgeltliche Nebenbestimmungen:			
	Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. Sept. bis zum 15. Dez. aufgereinigt werden. Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig Eine Zufütterung ist nicht zulässig			

Regelung nach der Punktwerttabelle (PWT)	Punkte nach PWT <b>Moor</b>	Punkte nach PWT <b>Mineralboden</b>		
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):				
Keine Einebnung oder keine Planierung	3	0		
Gesamt Erschwernisausgleich:	3	0		
Ergänzungen/Änderungen der Bewilligungsstelle in ROT				

Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahme	n AUN	INat GL4			
Keine Grünlanderneuerung, Nachsaat als Übersaat möglich		7	2		
Keine Nachsaat mit gebietsfremdem Saatgut		5	4		
Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 01.01. – 15.06.		6	4		
Keine Düngung		20	20		
Keine Mahd vom 01.01. – 15.06.		2	2		
Gesamt AUMNat	GL4:	40	32		
Gesamtpunktzahl EA +	GL4:	43	32		
Ggf. zuzüglich des Zuschlages GL4: Jährlicher zusätzlicher Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1. Oktobe einschließlich 15. November mit Abräumen des Mähgutes *) nicht zutreffendes streichen	r bis	0,- / 85,- € *)	0,- / 85,- € *)		
Prämie pro Hektar (Punktanzahl x Punktwert)					
EA: Punktanzahl * 11 EUR		33	0		
GL4: Punktanzahl * 13 EUR		520	416		
		553	416		
Darüber hinaus wird ggf. ein Zuschlag für einen jährlichen zusätzlichen Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 01.10. bis einschließlich 15.11.					
über den <b>Erschwernisausgleich</b> vergütet.  Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbwerden bei anstehendem Moorboden mit 40 Punkten = bei anstehendem Mineralboden mit 32 Punkten =	edingu 52	ngen im Rahmen <b>Æ</b> 0€/ha/Jahr bz 6€/ha/Jahr	W.		
über den <b>Erschwernisausgleich</b> vergütet.  Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbwerden  bei anstehendem Moorboden mit 40 Punkten =  bei anstehendem Mineralboden mit 32 Punkten =  ausbezahlt.  Darüber hinaus wird ggf. ein Zuschlag für einen jährlichen zusätzlichen Pflegeschnitt mit Abräumen des Mähgutes ausbezahlt.  Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei ansteh	nedingu 52 41 t im Zeitra	ngen im Rahmen <b>A</b> 0€/ha/Jahr bz 6€/ha/Jahr num ab dem 01.10. bis d	W. <del>Dinschließlich 15.11.</del>		
über den <b>Erschwernisausgleich</b> vergütet.  Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbwerden bei anstehendem Moorboden mit 40 Punkten = bei anstehendem Mineralboden mit 32 Punkten = ausbezahlt.  Darüber hinaus wird ggf. ein Zuschlag für einen jährlichen zusätzlichen Pflegeschnitt mit Abräumen des Mähgutes ausbezahlt.  Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei ansteh.  553 €/ha/Jahr für die N	nedingu 52 41 t im Zeitra	ngen im Rahmen <b>A</b> 0€/ha/Jahr bz 6€/ha/Jahr num ab dem 01.10. bis d	W. <del>Dinschließlich 15.11.</del>		
über den <b>Erschwernisausgleich</b> vergütet.  Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbwerden  bei anstehendem Moorboden mit 40 Punkten =  bei anstehendem Mineralboden mit 32 Punkten =  ausbezahlt.  Darüber hinaus wird ggf. ein Zuschlag für einen jährlichen zusätzlichen Pflegeschnitt mit Abräumen des Mähgutes ausbezahlt.  Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei ansteh	nedingu 52 41 t im Zeitra	ngen im Rahmen <b>A</b> 0€/ha/Jahr bz 6€/ha/Jahr num ab dem 01.10. bis d	W. <del>Dinschließlich 15.11.</del>		